

Beilage 6 – Ökoförderung Wärmepumpe

Antrag auf Bewilligung einer Direktförderung

Vorprüfungsverfahren (Stufe 1)

GZ: ABT15 -

(vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung auszufüllen)

Hinweise und Anlagenbeschreibung

Von dem/der **FörderungswerberIn** auszufüllen:

HINWEISE:

- ♦ Eine Versorgung des Objektes mit **Fernwärme** ist möglich: ja nein *)
*) Das zu versorgende Objekt bzw. die zu versorgende Anlage darf **NICHT** an der Trasse eines bestehenden Fernwärmenetzes aus erneuerbaren Energieträgern oder hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung liegen, ausgenommen bei finanziell unzumutbaren Umstellkosten.
- ♦ Vor der Errichtung der Wärmepumpe muss eine **Energieberatung** von einer/einem Ich tu's – BeraterIn zur Festlegung der optimalen Heizungsform sowie zur Feststellung allfälliger bautechnischer Optimierungspotenziale in Anspruch genommen werden. Bei **neuen** Ein- oder Zweifamilienhäusern ist zumindest eine **Erstberatung** über 30 Minuten erforderlich. Bei **Bestandsgebäuden** ist jedenfalls eine **Vor-Ort-Beratung** über 90 Minuten erforderlich.
- ♦ Ein **Wärmemengenzähler** am Ausgang der Wärmepumpe (MID-Zulassung, mindestens Genauigkeitsklasse 3) und ein separater **Stromzähler** (MID-Zulassung, mindestens Genauigkeitsklasse B) für Kompressor und Hilfsantriebe (Ventilatoren, Solepumpen, elektrische Zusatzheizungen) müssen installiert sein. Wenn über die Art des Messverfahrens die vorgegebene Genauigkeit durch eine Vergleichsmessung und einen Testbericht einer Prüfanstalt nachgewiesen wird, kann
 - abweichend zum MID-zugelassenen Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe und zum separaten MID-zugelassenen Stromzähler auch eine **wärmepumpeninterne Energiebilanzierung** des/der HerstellerIn,
 - abweichend zum MID-zugelassenen Wärmemengenzähler am Ausgang der Wärmepumpe auch ein **Volumenstrommesser mit Temperaturfühler inklusive Recheneinheit** verwendet werden.

Beschreibung der Anlage basierend auf vorgelegten Kostenvoranschlägen

(Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen):

Art der Wärmepumpe:

- ♦ Gerätemarke:
- ♦ Type:
- Grundwasser-Wärmepumpe:** kW
- Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde:** kW
- Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor:** kW
- Luftwärmepumpe:** kW

HINWEISE: ♦ Hinsichtlich der Auswahl, der Art der Aufstellung und der Betriebszeiten müssen die Vorgaben des Arbeitsbehelfs „Informationsblatt zum Lärmschutz im Nachbarschaftsbereich von Luftwärmepumpe“ eingehalten werden.

- ♦ Eine Luftwärmepumpe kann nur in Kombination entweder mit einer PV-Anlage, Solaranlage oder bei Bestandsgebäuden auch mit einer bivalent alternativ betriebenen Biomasseheizung gefördert werden.

- PV-Anlage (mind. 2 kWp): kWp
- Solaranlage (mind. 4 m²): m²
- Biomasseheizung (JAZ_{Heizung} ≥ 4,0): JAZ_{Heizung}

♦ **Heizwärmebedarf HWB_{SK}** (max. ≤ 70 kWh/m²a) kWh/m²a

♦ Falls vorhanden: ZEUS ID-Nummer:

Zweck der Anlage:

reiner Heizbetrieb: JAZ_{Heizung} ≥ 4,0 kombiniert Raumwärme und Warmwasser: JAZ_{Gesamt} ≥ 3,5

Bonusförderung in Kombination mit einer thermischen **Solaranlage** geplant (JAZ_{Gesamt,Solar} > 4,2): Ja Nein

Ich erkläre,

dass mir die **Richtlinie für die Direktförderung von Wärmepumpen** bekannt ist und die Einhaltung ihrer Inhalte Fördervoraussetzung ist. Eine Förderung zur Errichtung der beschriebenen Anlage kann daher nur bei Vorliegen der in dieser Richtlinie festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten des Landes Steiermark gewährt werden.

Ich erkläre mich damit einverstanden,

dass die gemäß Energieeffizienzgesetz anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme, die sich durch die Ausführung der geförderten Errichtung der Anlage ergibt, grundsätzlich dem Land Steiermark zufällt. Soweit auch zulässige Förderungen durch Dritte (z.B. Bund, Gemeinden, Energieversorger o.dgl.) bestehen, kann die anrechenbare Energieeffizienzmaßnahme aliquot auf die FörderungsgeberInnen aufgeteilt werden. Der Anteil des Landes Steiermark darf aber 50 % nicht unterschreiten. Die FörderungsnehmerIn/der Förderungsnehmer hat dem Land Steiermark eventuelle Ansprüche Dritter auf die **Anrechenbarkeit der Energieeffizienzmaßnahme** anlässlich der Fertigstellungsmeldung schriftlich mitzuteilen.

De-Minimis-Erklärung (nicht für private Antragsteller):

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen.

Die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren 200.000,- EUR nicht übersteigen. Dieser Betrag umfasst alle Formen von öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als „De-minimis“-Beihilfen gewährt wurden und berührt nicht die Möglichkeit, dass der Empfänger sonstige von der Kommission genehmigte oder freigestellte Beihilfen erhält.

In den letzten 3 Jahren wurden folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt:

Datum	Förderungsstelle	GZ	Beihilfe EUR
Summe			

Beginn und Ende der Förderungsaktion

Diese Förderungsaktion betrifft nur Anträge für **noch nicht errichtete Anlagen**, sofern die Anträge auf Basis der derzeit geltenden Richtlinie bei den Einreichstellen einlangen oder innerhalb dieses Zeitraumes im Postweg aufgegeben werden (Poststempel).

Anmerkung: Bei mehrfach eingereichten Anträgen zur selben Anlage wird der damit verbundene zusätzliche Bearbeitungsaufwand von der Förderungssumme in Abzug gebracht.

Ausschlussklausel

Ich bestätige, dass für die gegenständliche Anlage keine weitere Zuschüsse oder Förderungen seitens anderer Landesdienststellen beantragt wurden oder werden.

Ort

Datum

Unterschrift FörderungswerberIn bzw. Bevollmächtigte(r)

Erforderliche BeilagenVon dem/ der **FörderungswerberIn** beizulegen/ Von der **Einreichstelle** zu prüfen:Vor Errichtung der Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen **in KOPIE** beizufügen:

- Technische Beschreibung und Kostenvoranschlag** mit Angabe von Marke, Art und Leistung der Wärmepumpe, des Wärmemengenzählers sowie des Stromzählers
- Berechnung der JAZ** mittels des Tools JAZcalc, siehe <http://www.klimaaktiv.at/tools/erneuerbare/JAZcalc.html>
- Energieausweis** (Stammdatenblatt und Blatt zum Wärme- und Energiebedarf – Seiten 1 und 2 gemäß Anhang OIB RL 6) bzw. Angabe der ID-Nummer der ZEUS-Datenbank
- Bestätigung** des regionalen **Fernwärmebetreibers** gem. Pkt. 5.2 lit. a
- bei **nicht privaten Antragstellern**: De-minimis Erklärung auf Seite 2 ausfüllen
- Bestätigung** über eine **Energieberatung**, bei Neubauten zumindest eine Erstberatung über 30 Minuten, bei Bestandsgebäuden eine Vor-Ort-Beratung über 90 Minuten gem. Pkt. 5.2. lit. e

Frist für die Nachreichung fehlender Unterlagen 8 Wochen!**Förderungshöhe**Von der **Einreichstelle** auszufüllen:**Förderungssätze**

Basisförderung	Förderung [€]
Grundwasser-Wärmepumpe	3.000,--
Erd-Wärmepumpe – Tiefensonde	2.500,--
Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor	2.000,--
Luftwärmepumpe	1.000,--

Zuschläge

Zuschlag für Wärmepumpen über 10 kW Nennleistung	Förderung [€]
pro zusätzliches kW Nennleistung bis max. 400 kW	35,--

Bonus für die Kombination mit einer Solaranlage	Förderung [€]
pauschal	500,--

Wärmepumpe bis 10 kW: kW x % für Wohnzwecke
 bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche = €

Zuschlag über 10 kW: kW x 35 € = € x % für Wohnzwecke
 bzw. % als sonstige zurechenbare Nutzfläche = €

Zwischensumme: €

Bonus für Kombination mit Solaranlage: 500,- €

Förderungssumme: €

....., am Datum Unterschrift und Stampiglie der Einreichstelle